**Lehrplanbezug - „Ferien- und Aushilfsjobs“**

In der Unterrichtseinheit „Ferien- und Aushilfsjobs“ als Teil der LPE 1 sollen den Schülerinnen und Schülern wichtige arbeitsrechtliche Grundlagen vermittelt werden. Als zeitlicher Rahmen sind vier Unterrichtsstunden vorgesehen, da dieses Thema erfahrungsgemäß auf großes Interesse der Schüler stößt; zumal einige Schüler bereits erste Erfahrungen mit Aushilfsjobs gemacht haben und viele Schüler gerne neben der Schule jobben möchten, um ihr Taschengeld aufzubessern.

Neben den rechtlichen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sollen auch andere relevante Fragen für diese Altersgruppe geklärt werden, so z. B.:

* positive und negative Aspekte von Aushilfsjobs
* gerechte Bezahlung
* Aushilfsjobs und Kinderarbeit
* schulische Leistung und Aushilfsjobs

Ausgeklammert werden Fragen, die die Berufsausbildung betreffen oder für die Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen nicht relevant sind.

Methodisches Vorgehen

Der Einstieg erfolgt über ein Jobangebot für das Austragen von Kundenzeitungen, da das Austragen von Werbezeitungen o. ä. auch für jüngere Schülerinnen und Schüler möglich ist. Die Schülerinnen und Schüler sammeln, ausgehend von diesem Beispiel, Argumente pro und contra Aushilfsjobs. Die Schülerbeiträge werden an einer Pinnwand oder Tafel gesammelt und auf das Arbeitsblatt übertragen, um die Ergebnisse zu sichern. Fragen der Schülerinnen und Schüler werden gesammelt und in der nächsten Unterrichtsphase im Plenum erarbeitet.

Die rechtlichen Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes werden anschließend mithilfe der Übungsaufgaben gemeinsam erarbeitet. Hierzu dient als Informationsquelle ein Auszug aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz oder das Faltblatt zum Jugendarbeitsschutzgesetz. In dieser Phase des Unterrichts können auch Antworten auf Fragen der Schülerinnen und Schüler mithilfe der gesetzlichen Regelungen erarbeitet werden.

Der (eventuell gekürzte) Text „Deutschlands fleißige Kids“ (Internetadresse siehe unten) dient der Ergänzung der Argumente pro und contra Aushilfsjobs. Die Vorgehensweise (Markieren der Textstellen mit unterschiedlichen Textmarkern, treffendes Stichwort finden) sollte im Unterricht geübt werden. Der Text kann dann als Hausaufgabe weiterbearbeitet werden.

Das Tafelbild dient der Sicherung der wichtigsten Inhalte des JArbSchG für die Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen.

**Quellen/Links/Materialien:**

* „Deutschlands fleißige Kids“: www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/arbeitende-kinder-deutschlands-fleissige-kids-11820484.html)
* „klare Sache. Jugendarbeitsschutz und Kinderarbeitsschutzverordnung.“ Kostenlose Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
* „Jugendarbeitsschutz. Eine Kurzinformation für Schüler“. Publikation des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Baden-Württemberg.
* „Jobben von Jugendlichen beeinträchtigt weder Schulleistungen noch Freizeit.“ www.diw.de/documents/publikationen/73
* „Schülerjobs – was ist erlaubt?“   
  www.eltern.de/schulkind/freizeit-und-hobbys/schuelerjobs-1.html
* Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)